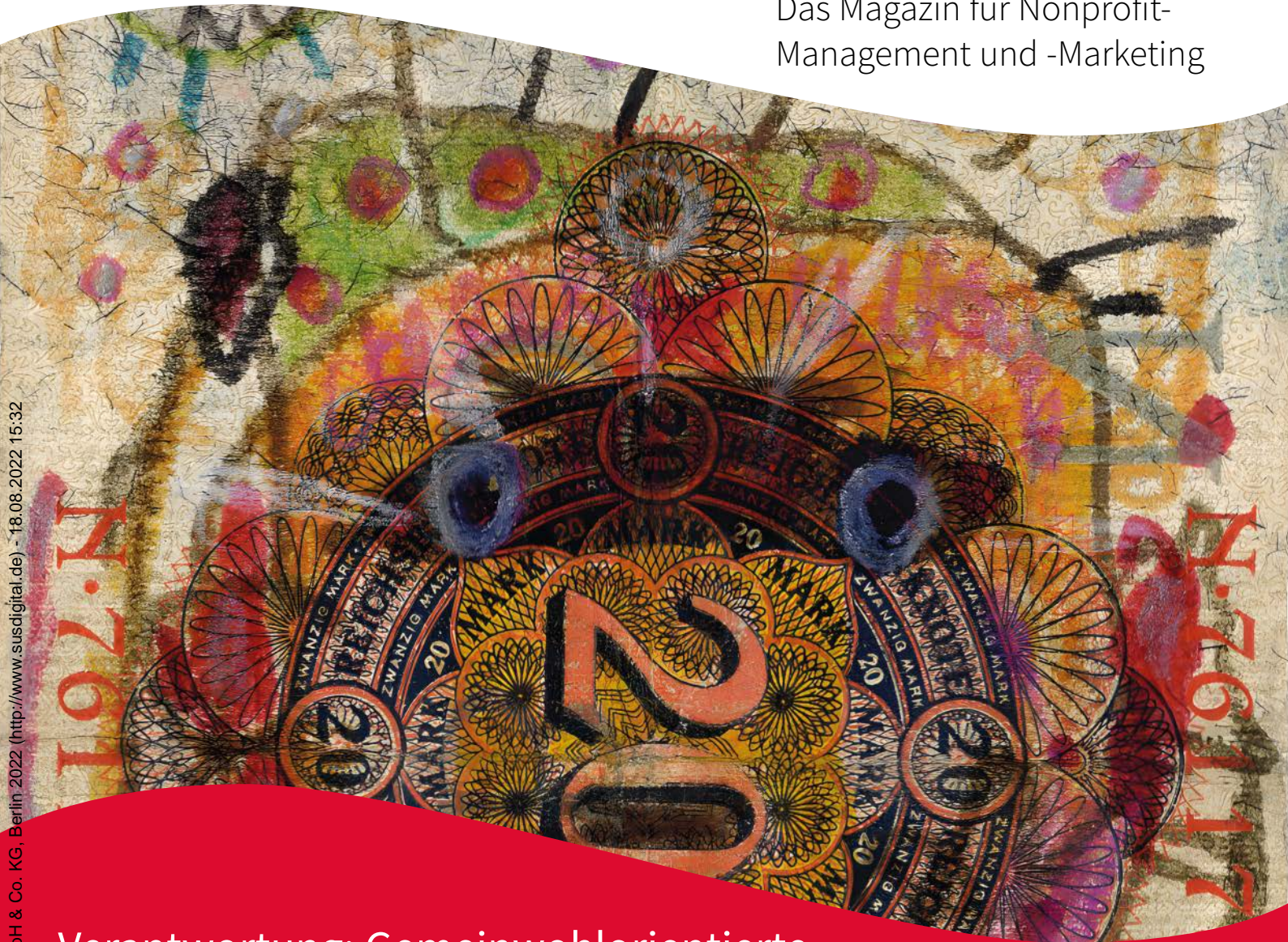


04.22

25 Jahre Stiftung&Sponsoring

# & Stiftung & Sponsoring

Das Magazin für Nonprofit-  
Management und -Marketing



Verantwortung: Gemeinwohlorientierte  
Lösungen für Unternehmen

**Rote Seiten:** Stiftungen als Instrument der Unternehmensnachfolge

**Herausgeber:** DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH (DSZ), Erich Steinsdörfer  
Institut für Stiftungsberatung Dr. Mecking & Weger GmbH, Dr. Christoph Mecking  
[www.stiftung-sponsoring.de](http://www.stiftung-sponsoring.de) · [www.susdigital.de](http://www.susdigital.de)

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG



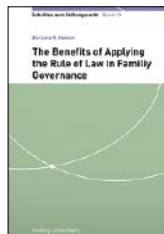
## Rezensionen

# Verantwortung für letzte Dinge

Die Regelung des Nachlasses ist eine komplexe Angelegenheit und bedarf des guten Rats [vgl. zu entsprechender Literatur schon S&S 3/2022, S. 38 ff.]. Und dies gilt besonders dann, wenn es der Erblasser mit nicht alltäglichen Familienverhältnissen zu tun hat. Auch Vertreter gemeinnütziger Organisationen, die mit der Vorbereitung oder Abwicklung letztwilliger Verfügungen zu tun haben, die in einem solchen Umfeld entstehen oder entstanden sind, fühlen sich meist mit solchen Sonderfällen überfordert.

Selbstverständlich trifft die Hauptverantwortung dafür, dass die Nachlassgestaltung gelingt, den Erblasser selbst. Insofern macht es Sinn, dass er sich schon frühzeitig fachkompetent beraten lässt. Er sollte aber vor allem in Kontakt mit seiner Familie, leitendem Personal seines Unternehmens und auch der gemeinnützigen Organisation treten, die er letztwillig begünstigen will. Gerade in Familienunternehmen, bei denen die Sphären Familie, Eigentum und Unternehmen eng miteinander verwoben sind, wird ein solches Vorgehen empfohlen. Allerdings kommt es nicht selten vor, dass eine patriarchalische Haltung vorherrscht, die *Barbara Hauser* in ihrer Schrift mit einem Diktator auf staatlicher Ebene vergleicht. Sie zeigt anhand von fast 20 Fallstudien, dass mit der Einführung rechtsstaatlicher Prinzipien wie Transparenz, Rechenschaftspflicht und Partizipation in die **Family Governance** bessere Lösungen erzielt werden können, gerade auch für den Erbfall. [1]

Der Erblasser, der die gemeinnützige Körperschaft noch nicht gefunden hat, die er letztwillig bedenken will, kann den **Spenden-Almanach** in die Hand nehmen, um sich inspirieren zu lassen. Dieser wird seit vielen Jahren regelmäßig vom *DZI* vorgelegt [vgl. zuletzt S&S RS 1/2020,



S.6] und genießt einen Ruf als Entscheidungshilfe für Spender. Das Kompendium enthält Porträts von 230 Organisationen, meistens Vereine, die Spenden sammeln. Immerhin sind in Deutschland in 2020 knapp 11,7 Mrd. € an Geldspenden für gemeinnützige Zwecke eingenommen worden, trotz Corona-Pandemie 11,3 % mehr als im Vorjahr. Das Periodikum richtet sich also zunächst an diejenigen, die eine Zuwendung tätigen und sich über seriöse und gemeinnützige Organisationen informieren möchten. Sie erhalten zunächst Checklisten mit Tipps für sicheres Spenden und Erklärungen gängiger Begriffe. Ihr Hauptproblem dürfte aber sein, dass sie die Qual der Wahl haben und auch vor der Herausforderung stehen, ob viele kleine Förderungen für verschiedene Empfänger mehr bewirken als eine größere Summe für nur eine Einrichtung. Ob für die Klärung allerdings die Einzelporträts hilfreich sind, mag dahinstehen. Sie alle durchzumustern und zu beurteilen, dürfte trotz des Stichwortverzeichnisses mit Querverweisen nach Ländern und Zwecksetzungen mühsam sein. Die Vertrauenswürdigkeit ist allerdings gewährleistet, denn abgedruckt sind nur die Inhaber des Spenden-Siegels, was eine intensive Prüfung durch das *DZI* voraussetzt. Insofern stützt der Almanach auch das entsprechende Angebot des *DZI* und präsentiert die Auswahl aus dem Kosmos der Nonprofits, die die Mühen und Kosten der Siegel-Bewerbung auf sich genommen haben. Für die interessierte Öffentlichkeit, für Medien, Politik oder die Spendenorganisationen selbst sollten die sowohl deutsch- als auch englischsprachigen Fachbeiträge und die Statistiken von Nutzen sein. Praxistipps geben Hinweise, worauf geachtet und worauf verzichtet werden sollte, insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit; der Fokus liegt dabei ganz klar auf Transparenz und Seriosität. [2]



## ■ Bücher & Aufsätze

Recht häufig kommt es vor, dass Nonprofits nicht allein, sondern gemeinsam mit anderen zu Erben berufen sind und sich dann in einer **Erbengemeinschaft** wiederfinden [vgl. dazu Beder/Mecking, S&S 6/2018, S. 32 f.]. Dann muss sie sich in der auf Auseinandersetzung angelegten Gemeinschaft mit den Interessen der Miterben auseinandersetzen. Das kann vor allem dann zu Problemen führen, wenn auch natürliche Personen dabei sind, etwa wenn sie sich in ihrem Handeln durch ihre zu Lebzeiten des Erblassers nicht aufgearbeitete emotionale Beziehung zu ihm leiten lassen. Orientierung und Hilfe beim Umgang mit dieser Herausforderung bietet das Praxishandbuch des Notars *Sebastian Ruhwinkel*. Das Buch ermöglicht eine konzentrierte Einarbeitung in die juristischen Grundlagen und Spezialprobleme. Systematisch und lösungsorientiert stellt der Autor die Entstehung, Rechtsnatur und Zusammensetzung der Erbengemeinschaft dar, klärt die Rechtsverhältnisse und den Umgang mit dem Erbteil und problematisiert das Auseinandersetzungsverfahren und Steuerfragen. Auch wenn der Text in der Rechtssprache verfasst ist und Beispiele selten sind, machen die vielen nützlichen Formulierungsvorschläge, Hinweise und Volltextmuster das Werk zu einer hilfreichen Unterstützung auch für Nichtjuristen. [3]



Besondere Umstände erfordern also besondere Maßnahmen. **Problemkinder** etwa ziehen spezielle Überlegungen bei der Nachlassplanung nach sich. *Christian Braun* nimmt sich dieser Thematik an und erweitert den Blick schon im Vorwort, wenn er betont, dass der provokante Titel seines Buchs besser „Kinder von Problemeltern“ nennen sollte. Es geht dabei etwa um designierte Erben, denen aufgrund einer Behinderung die Fähigkeit zur eigenen Erwerbstätigkeit fehlt. Es geht um unliebsame Nachkommen, die höchstens das ihnen gesetzlich zustehende Minimum bekommen sollen. Oder es geht um Kinder aus gescheiterten Beziehungen oder Stiefkinder, die wie eigene Kinder bedacht werden sollen. All das sind Konstellationen, zu deren Lösung auch gemeinnützige Körperschaften instrumentalisiert werden können, auch zu ihrem eigenen Vorteil. Überzeugend entwickelt der Autor seine Darstellung anhand dreier funktionaler Bestandteile einer Verfügung von Todes wegen. Zunächst vermittelt er sein methodisches Verständnis eines Nachlassverteilungsplans, der die Personen adressiert, die beteiligt werden sollen oder müssen. Dabei sind in einem zweiten Schritt personen-, vermögens- und objektbezogene Gestaltungsziele umzusetzen und die damit verbundenen Rechtsverhältnisse zu klären. Schließlich bedarf es Vorkehrungen zur Verhinderung von Störungen und Vermeidung von Streit. Notar Braun gelingt es, eine Vielfalt von schwierigen Konstellationen mit unterschiedlichen Lösungsvarianten vorzustellen. Es handelt sich um ein überaus gelungenes Praxishandbuch, das



durch die vielen Beispiele, Checklisten und auch online verfügbaren Musterformulierungen in seinem Wert für den Anwender noch weiter gesteigert wird. [4]

Während Braun seine Formulierungsangebote auf „Bausteine“ beschränkt, die der Nutzer nach seinen Bedürfnissen zusammenführen muss, stellt *Rüdiger Gockel* für die von ihm betrachteten Sonderfälle der Testamentsgestaltung 28 **Musterformulare** vor. Sie beziehen sich ebenfalls auf Situationen, die von der gesetzgeberisch vorgegebenen Norm abweichen, und vom Autor in ihrer rechtlichen Relevanz jeweils ausführlich diskutiert werden. Zunächst wird die Beteiligung schwer kranker und behinderter Menschen bei der Errichtung letztwilliger Verfügungen erörtert. Es folgen Kapitel zum Behinderten-, Bedürftigen-, Überschuldeten- und Geschiedentestament und schließlich Patchwork-Gestaltungen. Das Buch macht deutlich, wie sehr schwierige familiäre Ausgangslagen schon Eingang in die erbrechtliche Praxis gefunden haben und immer mehr finden. Es enthält verlässliche Hinweise, wie der Wille der Testierenden in einer Weise letztwillig verfügt werden kann, dass das Testament auch einer gerichtlichen Überprüfung standhält. Alle Muster sind für den Download verfügbar. [5]



Eine weitere Sonderkonstellation bietet die in den §§ 1896 ff. BGB geregelte **rechtliche Betreuung**, die das früher geltende Entmündigungs-, Vormundschafts- und Gebrechlichkeitspflegschaftsrecht ersetzt hat. *Wolfgang Roth* macht in seinem Werk deutlich, wie viele Berührungspunkte Betreuungspraxis und Erbrecht aufweisen, in Situationen etwa, wo ein betreuter Mensch Erbe wird oder er oder sein Betreuer stirbt. Am Anfang der Erörterungen stehen Möglichkeiten, in denen trotz angeordneter Betreuung testiert werden kann, welchen Umständen hier Widerrufe, Anfechtungen und Bestattungen begegnen. Es geht natürlich um das Behindertentestament (vgl. Mecking, in diesem Heft, S. 36 f.) um Rechtsgeschäfte mit erbrechtlicher Relevanz, um Annahme und Ausschlagung einer Erbschaft, um den Betreuten in seiner Rolle als Allein-, Mit-, Vor- und Nacherbe, als Pflichtteilsberechtigter, als Vermächtnisnehmer und -schuldner. Unterlegt mit zahlreichen Hinweisen und Tipps und ergänzt um viele sachgerechte Arbeitshilfen ist das Buch für jeden uneingeschränkt zu empfehlen, der sich im Spannungsfeld von Erb- und Betreuungsrecht orientieren, bewegen und rechtssicher agieren will. [6]



Den Hintergrund von Gestaltungen zur Begünstigung von Behinderten, Bedürftigen und Überschuldeten bildet der **Sozialhilferegress**. Es soll versucht werden, den Zugriff des Sozialhilfeträgers auf Zuwendungen an bedürftige Begünstigte, der aus dem Prinzip der Eigenverantwortung und des Nachrangs der Sozialleistun-



gen gerechtfertigt ist, zu verhindern (vgl. Mecking, in diesem Heft, S. 31). Damit wird der Rechtsanwender mit einer unübersichtlichen Gemengelage konfrontiert, die zudem einem stetigen normativen Wandel unterworfen ist. *Gudrun Doering-Striening* erschließt diese komplexe Materie. Dazu entwirft sie zunächst eine „Landkarte der sozialen Sicherheit“ und gibt dem Leser so eine erste Orientierung an die Hand. Um Gestaltungsspielräume aufzufinden, müssen dann die Regeln für die Anrechnung von Vermögen und Einkommen in den verschiedenen Sozialgesetzen aufgefunden werden, von der Sozialhilfe über Kriegsopferfürsorge, Eingliederungshilfe oder BAföG-Leistungen bis hin zum Wohngeld. Auch Rückforderungsansprüche aus Schenkungen und das Behindertentestament sind behandelt. Angesichts von 113 Fallbeispielen bleibt eine gewisse Anschaulichkeit gewahrt, tabellarische und graphische Übersichten helfen beim Verständnis. Das umfassende Werk ist ein unverzichtbares Hilfsmittel zum Verständnis der Schnittstelle zwischen Erb- und Sozialrecht. [7]

Bei Erbfällen und ihrer Vorbereitung spielt das Erbschaftsteuerrecht [aus der Literatur zuletzt S&S 2/2020, S. 40f.] eine besondere Rolle. Die Steuer ist politisch im Allgemeinen wie im Detail überaus umstritten. Derzeit ist sie wegen umfangreicher Freibeträge und zahlreicher Ausnahmen gemessen am Gesamtsteueraufkommen eher unbedeutend, im Einzelfall aber überaus schwierig anzuwenden. Die Regelungen „sind sehr kompliziert, enthalten Ausnahmen von der Besteuerung, Rückausnahmen und Rück-Rückausnahmen“. Das aktuelle Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht stellt *Matthias Loose*, Richter am zuständigen II. Senat des Bundesfinanzhofs, auf dem Stand des Jahressteuergesetzes 2020 und der neuen Erbschaftsteuer-Richtlinien 2019 dar. Das Buch geht dabei einen Mittelweg zwischen einem reinen Lehrbuch und einem detailgesättigten Kommentar. Es geht um Überblick und Verständnis und die vertiefte Behandlung einiger ausgewählter, praxisrelevanter Themen. Gegenüber der noch von *Dietmar Moench* und *Heinrich Hübner* verantworteten Voraufgabe [S&S 6/2012, S. 40f.] wurde der Umfang um mehr als die Hälfte reduziert. Die vielfältigen Beispiele und Berechnungen sind erhalten geblieben. Leider sind damit auch Ausführungen zu (Familien-)Stiftungen vollständig entfallen. Insgesamt gleichwohl ein kompaktes, les- und handhabbares Praxislehrbuch. [8]

Ein Klassiker auf dem Gebiet ist der „*Meincke*“, auch wenn der Namensgeber sich schon zur Voraufgabe [s. S&S 2/2020, S. 41] aus dem Werk zurückgezogen und es an *Frank Hannes* und *Michel Holtz* übergeben hat. Inzwischen sind die Auswirkungen der Erbschaftsteuerreform 2016 reflektiert und in Erbschaftsteuer-Richt-



linien und -Hinweisen konsolidiert, was die Autoren selbstverständlich ebenso berücksichtigt haben wie rund 50 neue Entscheidungen des BFH zum Erbschaftsteuerrecht und weitere gesetzgeberische Aktivitäten. Dazu musste auch der Umfang des Buchs erneut erweitert werden. Die **erbschaftsteuerrechtliche Position** von Stiftungen ist ausdrücklich in der Kommentierung zu § 3 Abs. 2 Nr. 1, § 7 Abs. 1 Nr. 8, 9, § 9 Abs. 1 Nr. 1c, § 13 Abs. 1 Nr. 16b, 17 und § 29 Abs. 1 Nr. 4, die der Familienstiftung zusätzlich zu § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 4, § 15 Abs. 2 und § 24 ErbStG dargestellt. Dabei ist auch die erst am 1.7.2023 wirksam werdende Reform des Stiftungsrechts bedacht. Einen wesentlichen Raum nehmen die Anmerkungen zu Begünstigungen beim Übergang unternehmerischen Vermögens in § 13a und § 13b ErbStG ein, die bei der Errichtung von Familienstiftungen erhebliche Relevanz besitzen. Der Handkommentar ist auch in der Neuaufgabe als kompakt und verlässlich zu empfehlen. [9]

Die Grenze zwischen Erb- und Steuerrecht lotet *Bernhard Schmid* in der ergänzten und um gut ein Fünftel im Umfang erweiterten Neuaufgabe seiner Abhandlung zu **Steuerfällen im Erbrecht** aus [zur Voraufgabe S&S 2/2020, S. 41]. Sie basiert auf seinen Erfahrungen aus der Beratungspraxis und Hinweisen der Kollegenschaft. Dem Autor geht es darum, „belastbare Informationen zu typischen Fallkonstellationen“ bei der Weitergabe von Privatvermögen zu vermitteln, bei denen steuerliche Folgen erbrechtlicher Gestaltungen regelmäßig übersehen werden. Auch um sich nicht in zu vertiefte Überlegungen zu verlieren, orientiert er sich bei der Darstellung vor allem an den Richtlinien und Erlassen der Finanzverwaltung und höchstrichterlicher Rechtsprechung. Steuerbefreiungen für Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen sind nur auf einer knappen Seite erwähnt, immerhin mit dem wertvollen Hinweis auf eine Steuerklausel nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG, wonach lebzeitige Zuwendungen im Falle des Wegfalls der Steuervergünstigung innerhalb von zehn Jahren zurückverlangt werden können (vgl. Mecking, S&S 6/2019, S. 36 f.). Das Buch erweitert die Sensibilität für eine komplexe Materie, bietet einen gut lesbaren Einstieg und erweitert vorhandene Kenntnisse. [10]



Der Umgang mit **Kunst im Nachlass** verdient regelmäßig besondere Beachtung. So hat Kunst in den letzten Jahrzehnten und vor allem angesichts der andauernden Zinskrise an den Finanzmärkten an Bedeutung gewonnen, durchschnittlich zweistellige Renditen erzielt. Einzelne Kunstgegenstände und Kunstsammlungen sind daher auch immer wieder Objekte, die zur Vererbung anstehen. Und sie begegnen besonderen Herausforderungen: Unteilbare und nicht immer leicht veräußerbare Kunstwerke bergen besondere Bewertungsrisiken und – wegen besonderer emotionaler Bindungen oder wenn Zahlungsansprüche



## ■ Bücher & Aufsätze

aus der Erbmasse befriedigt werden müssen – erhebliches Streitpotenzial. Gerade wenn Kunst im Spiel ist, ist also ein gelungenes Nachfolgekonzep eine Kunst. Mit diesem Hinweis im Vorwort leitet *Andreas Rohde* sein Praxisbuch ein. Knapp gibt der Autor eine Übersicht zu Begriffen und gesetzlichen Regelungen, ehe er weitgehend allgemein die erb- und erbschaftsteuerlichen Grundzüge darstellt, die er auch schon – wenn auch mit anderer Schwerpunktsetzung – in einem anderen Band zu Schenkung und Erbschaft vorgestellt hat [vgl. S&S 3/2022, S. 38 f.]; auf einem guten Drittel des Umfangs werden einschlägige Normen abgedruckt. Die wesentlichen speziellen Rahmenbedingungen werden aufgeführt; allerdings fehlt es an weitergehenden Hinweisen für die erfolgreiche Gestaltung und Abwicklung eines Kunstinachlasses. [11]

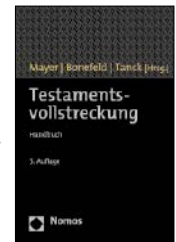
Und schließlich kommt bei der Behandlung von Erbfällen immer mehr eine **grenzüberschreitende Dimension** ins Spiel. Die Materie wird in dem von *Gierl u. a.* herausgegebenen Handbuch geradezu erschöpfend erörtert. Klar und kompetent und versehen mit zahlreichen Praxishinweisen und Formulierungsbeispielen werden die wesentlichen Rechtsquellen des internationalen Erbrechts kommentiert. Gegenüber der Erstausgabe [dazu S&S 5/2016, S. 39], die sich vor allem auf die damals gerade erfolgte Vereinheitlichung des erbrechtlichen Kollisionsrechts nahezu aller EU-Staaten konzentrierte, ist das Werk in Umfang und Tiefe erheblich gewachsen. Dies gilt vor allem mit Blick auf 21 Länderberichte, die neu aufgenommen wurden, einem einheitlichen Aufbau folgen und sich besonders auf die Regelungen der EuErbVO beziehen. Mit diesem Praxishandbuch bietet ein international zusammengesetztes Autorenteam eine sichere, fundierte und aktuelle Darstellung der europäischen und internationalen Dimensionen des Erbrechts. [12]



*Anatol Dutta* und *Johannes Weber* haben die Neuauflage des von ihnen herausgegebenen Kommentars zum **internationalen Erbrecht** vorgelegt, der sich zu den Werken etwa von Gierl u. a. oder Süß (dazu S&S 5/2015, S. 50; vgl. auch S&S RS 1/2020, 17 f.) gesellt. Den gut 500 Seiten umfassenden Schwerpunkt der Erläuterungen aus der Feder von acht Autoren bildet die Europäische Erbrechtsverordnung [vgl. Beder, S&S 1/2019, S. 32 f.], die inzwischen knapp zehn Jahre in Kraft ist und inzwischen durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen und Gerichtsentscheidungen präzisiert wurde. Hinzu kommen die Darstellung der deutschen Ausführungsgesetzgebung von bi- und multilateralen Übereinkommen oder des Internationalen Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts. Das Buch ist ein wichtiger, aktueller, wissenschaftlich fundierter und praxisgeeigneter Wegweiser durch das unübersichtliche Terrain; ein ausführliches Sachverzeichnis ermöglicht den schnellen und gezielten Zugriff auf die Inhalte. [13]



Die Europäische Erbrechtsverordnung regelt auch Zulässigkeit und Umfang einer **Testamentsvollstreckung** und hat ein neues Europäisches Nachlasszeugnis geschaffen, mit dem ein Nachweis der Erbschaft erfolgen kann. Darauf weist das von dem inzwischen verstorbenen *Jörg Mayer* sowie *Michael Bonefeld* und *Manuel Tanck* in einer neuen Auflage herausgegebene Handbuch schon ganz zu Beginn hin. Mit der Anordnung der Testamentsvollstreckung übt der Erblasser eine weit reichende Einflussnahme auf die Abwicklung des Nachlasses über seinen Tod hinaus aus [dazu Beder/Mecking, S&S 4/2019, S. 38 f.]. Wer das Amt annimmt, übernimmt eine verantwortungsvolle Aufgabe von im Einzelfall großer Komplexität. Es ist für ihn unabdingbar, sich das notwendige Wissen zur Bewältigung dieser Herausforderung anzueignen. Das von zehn Autoren aus Anwalts-, Notar- und Gerichtspraxis erarbeitete Werk bietet insofern eine verlässliche Quelle. In fünf Teile gegliedert werden zunächst grundlegende Informationen mitgeteilt, dann dem Nutzer die praktische Tätigkeit des Testamentsvollstreckers anhand von Beispielen und Formulierungsbeispielen nähergebracht. Hinweise zum Steuerrecht, zu Anordnungsverfügungen und zu internationalen Bezügen folgen. Es handelt sich um ein Standardwerk, das für die Praxis keine Wünsche offenlässt. [14]



Nach alledem wird deutlich, dass die Nachlassgestaltung selbst bei recht einfachen Sachverhalten einer fachkundigen Begleitung bedarf, die regelmäßig von einem auf die Materie spezialisierten Anwalt geleistet wird. Guter Rat ist teuer und so rundet die Auseinandersetzung mit **Vergütungsfragen** die erbrechtliche Literaturschau ab. *Lutz Förster* [vgl. zuletzt S&S RS 5/2019] stellt die Abrechnungsmöglichkeiten bei außergerichtlicher und gerichtlicher Tätigkeit des Anwalts im erbrechtlichen Mandat dar und ergänzt die Ausführungen mit Musterformularen von Vergütungsvereinbarungen. Sie sind gerahmt von dem Umgang mit möglichen Interessenkollisionen und von Hinweisen zu einer erfolgreichen, also guten und transparenten Kommunikation mit dem Mandanten. Denn der Wert des Dialogs, der zeigt sich auch bei den letzten Dingen. [15]



- [1] Hauser, Barbara R.: The Benefits of Applying the Rule of Law in Family Governance (Schriften zum Stiftungsrecht 13), Basel (Helbing Lichtenhahn) 2022, XXII, 103 S., 53 € (ISBN 978-3-7190-4583-8)
- [2] Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg.): Spenden-Almanach 2021, Berlin (DZI) 2021, 336 S., 12,80 € (ISBN 979-3-946511-06-9)
- [3] Ruhwinkel, Sebastian: Die Erbengemeinschaft, Berlin (ESV) 2. Aufl. 2021, XXXII, 407 S., 58 € (ISBN 978-3-503-20040-5)
- [4] Braun, Christian: Nachlassplanung bei Problemkindern, Bonn (Deutscher Notarverlag) 3. Aufl. 2022, XXXV, 396 S., 99 € (ISBN 978-3-95646-235-1)

- [5] **Gockel**, Rüdiger: NotarFormulare Sonderfälle Testamentsgestaltung, Bonn (Deutscher Notarverlag) 3. Aufl. 2022, 212 S., 74 € (ISBN 978-3-95646-259-7)
- [6] **Roth**, Wolfgang: Erben und Vererben bei rechtlicher Betreuung: Leitfaden für die Betreuungspraxis, Köln (Reguvis) 2. Aufl. 2022, 331 S., 44 € (ISBN 978-3-8462-1294-3)
- [7] **Doering-Striening**, Gudrun: Sozialhilferegress bei Erbfall und Schenkung, Bonn (zerb) 2. Aufl. 2022, XIX, 886 S., 89 € (ISBN 978-3-95661-079-0)
- [8] **Loose**, Matthias: Erbschaftsteuerrecht: einschließlich Schenkungsteuer und Bewertung, München (C.H.Beck) 4. Aufl. 2021, XIX, 165 S., 34,90 € (ISBN 978-3-406-69636-7)
- [9] **Meincke**, Jens Peter / **Hannes**, Frank / **Holtz**, Michael: Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz: Kommentar, München (C.H.Beck) 18. Aufl. 2021, XXI, 999 S., 109 € (ISBN 978-3-40675287-2)
- [10] **Schmid**, Bernhard: Steuerfallen im Erbrecht, Bonn (zerb) 2. Aufl. 2021, 337 S., 49 € (ISBN 978-3-95661-119-3)
- [11] **Rohde**, Andreas: Kunst im Nachlass: Erbrecht und Erbschaftsteuer, Berlin (ESV) 2021, 183 S., 39,80 € (ISBN 978-3-503-19575-6)
- [12] **Gierl**, Walter u.a. (Hrsg.): Internationales Erbrecht. EuErbVO/ IntErbRVG/ DurchfVO. Länderberichte, Baden-Baden (Nomos) 3. Aufl. 2020, 944 S., 118 € (ISBN 978-3-8487-4808-2)
- [13] **Dutta**, Anatol / **Weber**, Johannes (Hrsg.): Internationales Erbrecht. EuErbVO, Erbrechtliche Staatsverträge, EGBGB, IntErbRVG, IntErbStR, IntSchenkungsR (Beck'sche Kurz-Kommentare), München (C.H.Beck) 2. Aufl. 2021, XV, 773 S., 189 € (ISBN 978-3-406-74649-9)
- [14] **Mayer**, Jörg / **Bonefeld**, Michael / **Tanck**, Manuel (Hrsg.): Testamentsvollstreckung: Handbuch, Baden-Baden (Nomos) 5. Aufl. 2022, 979 S., 118 € (ISBN 978-3-8487-8369-4)
- [15] **Förster**, Lutz (Hrsg.): Anwaltliche Vergütung in Erbsachen, Bonn (zerb) 2. Aufl. 2022, XXI, 300 S., 49 € (ISBN 978-3-95661-117-9)

### Weitere Literaturtipps

**Riedel**, Christoph: Praxishandbuch Unternehmensnachfolge, Bonn (zerb) 3. Aufl. 2021, XVI, 1.110 S., 119 € (ISBN 978-3-95646-241-2) [Lizenzausgabe des zerb Verlages; Rezension in S&S 6/2021, S. 41]

**Rinckhoff**, Christopher: Sozialversicherungspflicht von Vorstandsmitgliedern bei Vereinen und Stiftungen, ZStV 2022, S. 95–100

**Strauß**, Thomas: Die Vermögensverwaltung staatlich geförderter Stiftungen aus Sicht der externen Finanzkontrolle, npoR 2022, S. 128–131

**Theuffel-Werhahn**, Berthold / **Mühlendieck**, Henning: Einsichtsrecht in die Akten der Stiftungsaufsicht sowie Auskunfts- und Informationsrechte von Destinatären ohne Rechtsansprüche und Dritten, ZStV 2022, S. 87–95

**Theuffel-Werhahn**, Berthold: Trägt die Stiftungsrechtsreform die „Stiftung & Co. KG zu Grabe?“, ZStV 2022, S. 43–50

---

**Hinweis:** Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen.

---



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung und LEGATUR, Berlin, c.mecking@stiftungsberatung.de, www.legatur.de

Institut für  
**stiftungsberatung**

**legatur**

---

Seit über 30 Jahren begleitet das Institut für Stiftungsberatung Mäzene, steuerbegünstigte Organisationen, Kommunen und Unternehmen, die ihrer bürgerschaftlichen Verantwortung nachkommen wollen, bei der wirkungsvollen Realisierung ihres gesellschaftlichen Anliegens – von der ersten Idee bis hin zu einer erfolgreichen Förder- und Geschäftstätigkeit.

LEGATUR ist die Gesellschaft zur Unterstützung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Organisationen im Bereich des Erbschafts-Fundraisings und der Nachlassabwicklung.